

Beschlussvorlage**Gemeinde Hohenkirchen**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Hokir/05/12/6642		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		AZ:			
		Datum:	22.05.2012		
		Verfasser:	Mertins, Carola		
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen					

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände“ in Grevesmühlen gefasst.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wird das Verfahren der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Auszug Planunterlagen
- Original Protokollant / Allris Net

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

12.06.2012

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

BA Hokir/05/193/2012

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:		.9
davon anwesend:	.7	
Zustimmung:	.7	
Ablehnung:	.0	
Enthaltung:	.0	
Befangenheit:	.0	